

didatenliste zur Durchführung der Wahlen aufgestellt. Diese Kandidatenliste wird auf den Parteiversammlungen der Schichten zur geheimen Abstimmung gebracht. Nach Aufstellung der Kandidaten in jeder Schicht wird in jeder Schichtversammlung eine Wahlkommission gewählt, die die technische Durchführung der Wahl (Vorbereitung der Stimmlisten, Aufstellung der Wahlurne, Auszählung der Stimmen usw.) leitet. Das Präsidium begründet in jeder Schichtparteiversammlung die auf den anderen Schichtversammlungen vorgeschlagenen Kandidaturen. In einer gemeinsamen Sitzung aller auf den Schichtversammlungen gewählten Wahlkommissionen wird die Auszählung der auf den Schichtversammlungen abgegebenen Stimmen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden auf den Schichtparteiversammlungen bekanntgegeben.

8. Delegiertenkonferenzen finden statt:

a) In Parteiorganisationen der Großbetriebe kann nach Regelung durch die zuständige Kreisleitung die Neuwahl der Parteileitung des gesamten Betriebes auf Delegiertenkonferenzen oder Gesamtmitgliederversammlungen erfolgen;

b) in Parteiorganisationen der Orte und Städte, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend den Beschlüssen des Zentralkomitees Ortsleitungen zu bilden sind;

c) in den Parteiorganisationen der Stadtbezirke;

d) in den Kreisen;

e) in den Bezirken.

9. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:

a) das aus zwei bis neun Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung;

b) in den Grundorganisationen über 30 Mitglieder eine Redaktionskommission;

c) die aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Wahlkommission. In den Grundorganisationen unter zehn registrierten Mitgliedern übernimmt das gewählte Präsidium die Funktion der Wahlkommission.

Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung:

a) die Leitung der Grundorganisation;

b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zu den Delegiertenkonferenzen.